

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 28. September 2022, 18.00 bis 22.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Thomas Hasler, Christian Näff
GÄSTE	:	Elmar Hasler, Mario Gassner
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 10. Sitzung vom 6. September 2022.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Erneuerung der IT-Infrastruktur, Schlussabrechnung, Schlussbericht und Kostenbestätigung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 das Detailprojekt und den Gesamtkredit bezüglich der Erneuerung der IT-Infrastruktur genehmigt. Die Arbeiten haben noch im Januar 2022 begonnen und konnten im Juli 2022 abgeschlossen werden. Sämtliche Abrechnungen wurden von der Begleitfirma treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Kreditgenehmigung Geschäft Nr. 1 / 12.1.2022
Ergebnis Endabrechnung

CHF 77'000.00
CHF 80'532.00

Kostenüberschreitung

CHF 3'532.00 + 4,6%

Die Mehrkosten resultieren aus dem zusätzlichen Aufwand, der während dem Umstellungswochenende durch die ELO-Kompatibilität und die Office Lizenzthematik entstand.

Als Projektkosten wurden im Voranschlag 2022 zunächst in der Investitionsrechnung CHF 100'000.- für die IT-Erneuerung aufgenommen. Dies deshalb, weil man in der Budgetierungsphase davon ausgegangen ist, dass die IT-Infrastruktur gekauft wird. Da basierend auf dem Projektfortschritt letztendlich die Wahl durch den Gemeinderat auf die Hostingvariante gefallen ist, musste das Projekt in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Das bedeutet, dass ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Schlussbericht

Die Erneuerung der IT-Infrastruktur ist ein sehr komplexes und sicherheitstechnisch sehr hoch angesiedeltes Projekt. Seitens der Firma Elleta AG sind Elmar Hasler und Mario Gassner an der Sitzung anwesend und gehen im Sinne eines Schlussberichtes nochmals auf die wichtigsten Meilensteine der Projektabwicklung ein.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung und den Schlussbericht zur «Erneuerung IT-Infrastruktur» zur Kenntnis.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 40'266.00 auf Konto Nr. 020.318.00 wird genehmigt.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 40'266.00 auf Konto Nr. 026.318.00 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Outsourcing IT-Betreuung, Leistungsvereinbarung mit der Firma Elleta AG, Vaduz

Die Gemeindeverwaltung Gamprin hat im ersten Halbjahr 2022 die komplette IT-Infrastruktur erneuert. Die Projektleitung bei diesem Erneuerungsprojekt wurde durch die Firma Elleta AG Vaduz in enger Abstimmung mit der Gemeindeführung übernommen. Die technische Umsetzung und die Überführung der alten IT-Infrastruktur auf die neue Umgebung erfolgte durch die Speedcom AG. Für die laufenden technischen Wartungs- und Supportaufgaben nach produktiver Inbetriebnahme der neuen IT-Infrastruktur wurde mit der Speedcom ein IT-Dienstleistungsvertrag ausgefertigt und abgeschlossen.

Die Gemeindeverwaltung Gamprin möchte nun mit der Firma Elleta AG eine Vereinbarung treffen, damit diese den gesamten IT-Betrieb im Auftrag der Gemeinde Gamprin sicherstellt. Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung des IT-Betriebs um-

fassen IT-Controlling- und Führungsaufgaben, Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den Applikationen und der IT-Infrastruktur, Unterstützungsleistungen für die Verwaltungsangestellten der Gemeinde, Massnahmen im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer angemessenen IT-Sicherheit, Erhebung neuer Anforderungen und Machbarkeitsabklärungen für den Einsatz neuer Programme und IT-Funktionen.

Seitens der Firma Eletta AG, Vaduz sind Elmar Hasler und Mario Gassner ebenfalls zu diesem Traktandenpunkt anwesend und gehen auf die verschiedenen Punkte der angedachten Leistungsvereinbarung (Tätigkeitsbeschreibung, Kosten etc.) ein.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Leistungsvereinbarung mit der Firma Eletta AG, Vaduz zur Sicherstellung des operativen IT-Betriebes wird genehmigt.
- Die monatlichen Pauschalkosten im Umfang von CHF 2'400.- werden genehmigt und entsprechend in den Voranschlag 2023 aufgenommen.
- Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen Pauschalkosten sollen spätestens nach zwei Jahren überprüft werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Schlussrechnung - Projekt Schachterneuerung Kanalisation Badäl-Jedergass

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2021 das Projekt "Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass" und den Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) über CHF 160'000.- genehmigt. Die Arbeiten wurden Anfang 2022 begonnen und konnten im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch geprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Verpflichtungskredit (GR-Beschluss vom 15.12.2021)	CHF 160'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<u>CHF 162'237.65</u>
Kostenüberschreitung	CHF 2'237.65 (+1.40%)

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass 2022 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein, Unterstützungsgesuch Projekt "Um- und Erweiterungsbau Therapiehaus Guler"

Im Jahr 1998 subventionierten das Land und die Gemeinden den Kauf des Hauses Guler Nr. 38 in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) mit jeweils CHF 435'000. Die Gemeinden stimmten damals den Subventionszahlungen unter der Prämisse zu, dass die Subventionszahlungen mit einer grundbücherlichen Absicherung sicherzustellen sind. Am 1. Dezember 1999 wurden für alle Gemeinden jeweils entsprechende, gleichrangige Grundpfand-verschreibungen eingetragen.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Guler konnte die sozialpsychiatrische Versorgung des Landes aufgebaut und sichergestellt werden. Über 20 Jahre leistete die Liegenschaft gute Dienste und viele Menschen konnten behandelt, betreut und begleitet werden. Sie alle fanden "im Guler" eine wichtige vorübergehende Bleibe. Heute werden im Haus Guler über 30 stationäre, teilstationäre und ambulante Klienten betreut. Das sind rund 20 Klienten mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Liegenschaft Guler hat über die Jahrzehnte nicht nur ihre Nutzungsdauer, sondern auch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Rahmen der anstehenden Sanierung soll auch eine gleichfalls notwendige Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Das Bauprojekt besteht aus den zwei Teilprojekten: Erstellung eines Neubaus als Ergänzungsbau sowie eine Neuordnung und Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von zwei 2-Zimmer-Wohnungen.

Der Finanzbedarf von gesamthaft CHF 5.25 Mio. setzt sich zusammen aus CHF 4.65 Mio. Baukosten und CHF 600'000 bestehender Hypothek. Dabei rechnet der Verein mit einer Bauherrenreserve von CHF 400'000, die Indexkosten sind in dieser Preiskalkulation nicht enthalten. Der Terminplan sieht eine Bauphase vom 1. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 vor.

Am 6. April 2022 folgte der Landtag einem entsprechenden Antrag des VBW und genehmigte einen 50 Prozentbeitrag an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 4.22 Mio. Der Landtag sprach einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.11 Mio. für den "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" in Mauren.

Am 30. Juni 2022 präsentierte der Verein das Projekt "Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" an der Vorsteherkonferenz und ersuchte die Gemeinden ebenfalls um eine Unterstützung. Die soll 25 % der subventionsberechtigten Kosten bzw. insgesamt CHF 1'055'000 betragen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten dabei das Projekt einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten, das Projekt und den Antrag des VBW zu einer 25 %igen Subventionierung zur Annahme. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gemäss Antrag des VBW auch auf ihre Grundpfandverschreibungen aus dem Jahre 1999 verzichten.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Projekt "Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler" des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein wird zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zur Unterstützung des Projekts mit einem anteiligen Betrag von CHF 45'536.- wird erteilt. Der Betrag wird ins ordentliche Budget 2023 aufgenommen.

Die Zustimmung zur Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Gamprin in Höhe von CHF 15'895.- wird erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplan Primarschule und Kindergarten 2023 / 2024

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 15. September 2022 die Stellenplanung für das Schuljahr 2023 / 2024 übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, wird es im Schuljahr 2023 / 2024 an der Gemeindeschule Gamprin beim Kindergarten zu einem Aufbau von 0.16 nicht ständigen Stellen kommen. Der Grund liegt darin, dass mehr Lektionen im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen notwendig sind.

Bei der Primarschule ist für das Schuljahr 2023 / 2024 zu einem Abbau von 0.45 an nicht ständigen Stellen prognostiziert. Der Grund liegt darin, dass im Bereich der besonderen schulischen Massnahmen weniger Lektionen notwendig sind.

Insgesamt werden an den Gemeindeschule Gamprin im nächsten Jahr voraussichtlich 0.29 Stellen weniger benötigt als im laufenden Schuljahr 2022 / 2023.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2023 / 2024 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 30. September 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

